

Vorlesung des Antlitzzeichens
bei Veröffentlichung von Kriminal-
Untersuchungsstellen.

81

291

~~291~~



O.L.G. Zweibrücken

Nr. 291

Pfälzischer Aufstand 1848/9:

Verletzung des Amtsgeheimnisses durch
Veröffentlichung von Kriminaluntersuchungs-
akten.

4 fol.

N. 6/84.

Gen. München den 27. Oktober 1850.

Ihre

Exzellenz des Obergerichtsrats
h. Appellationsgerichtsrats Kaerner

An

an L. Obergerichtsratsprokurator

Leipzig

Die Unterzeichnete des
Obergerichtsrats des
Obergerichtsrats von
Criminal-Matrosen-
sängern in der
Führung betraut.

Die Unterzeichnete des
am 26. d. M., genehmigt von
sämtlichen, am 26. d. M. genehmigt von
nicht genehmigt von, so muss ich
von Allem im Sinne der
Communication.

Es ist vollkommenste Befriedigung

Sehr geehrter Herr

Ich bin b. m. für Sie, die Sie mit
Gefahren des gegenwärtigen
Begriffes gegenwärtig sind.

Gen. 28 Oct. 1850

Thorbecke

1

folgt. Anrede

Son

Hochw. d. h. Appellation
gerichtsw. Kaerner

An

der h. Generalstaatsprokurator an h. Appel-
lationengericht

Respekt.

Sie werden die Aus-
sage eines h. Staats-
anwalts, der die Verur-
theilung von Verur-
theilten, die in der
h. Staatsanwaltschaft
sind, zu be-
urteilen haben.

In der Sache folgen die Communiqués zu-
sammen. In der Sache ist ganz die Ansicht
der h. Generalstaatsprokurator, dass die
Gefängnis-Verurteilung und die h. Staats-
anwaltschaft die h. Staatsanwaltschaft
politisch angestrichen sind, die h. Staats-
anwaltschaft ist ganz die Ansicht, dass die
h. Staatsanwaltschaft die h. Staatsanwaltschaft
ist, die h. Staatsanwaltschaft ist ganz die
Ansicht, dass die h. Staatsanwaltschaft die
h. Staatsanwaltschaft ist.

Wollen Sie die h. Staatsanwaltschaft mit der
h. Staatsanwaltschaft und der h. Staatsanwaltschaft
sind, die h. Staatsanwaltschaft ist ganz die
Ansicht, dass die h. Staatsanwaltschaft die
h. Staatsanwaltschaft ist, die h. Staatsanwaltschaft
ist ganz die Ansicht, dass die h. Staatsanwaltschaft
die h. Staatsanwaltschaft ist.

der h. Generalstaatsprokurator

An

74

Respekt.



Daß die Art und Weise der von mir gänzlich
bezüglichen, schriftlich herab in der Verfügung zum
Zusatz von Beauftragten der Angelegenheiten zu erfüllen,
jener Misshandlung nicht abzugeben, mit demselben
sich, aber ganz gegen die Gesetzmäßigkeit und die
sichere Abrechnung der Verhältnisse auf der
müßig, was die Zeitmühseligkeit, mit welcher ich,
angewandter Weise von mir darüber geschickten
Lage der Dinge und wie die einzelnen Punkte der
mühsam, die schriftliche Abrechnung für die einzelnen
Beauftragten heraus und annehmen, bezeugen, in so
fern die in der schriftlichen Abrechnung speziell bezeugen
den Lage der Dinge mühsig eingefallen werden,
wobei ich von der Abrechnung abgesehen, daß
jeder einzelne Beauftragte in der ersten Abrechnung
monatlich schriftlich nur einen selbständigen
eigentlichen Brief, auch, wie die Gesetzmäßigkeit
mühsam müßig schreiben muß, in der Abrechnung
mühsig festgesetzt sein soll.

Das Mißgeschick ist das Criminalact, dessen
Süßer zu diesem Zweckes einschließend das Factum
nicht oder das auch das Anzeigebuch in Cou-
mierung mit einem Befürsorge auf das Recht ge-
wandelt sein, das verordnete Befürsorge als
unvermitteltes Communicationsmittel auf das
bezieht worden sein sollte, muß nicht allmählig
behalten, das Befürsorgevermögen, nur bei
Abfindung dieses Befürsorgevermögen nicht

besteht in dem, zu veranlassen, daß die
an die man eine gewisse Zeit gewährt dem
Ausführung aller dieser Punkte eingewilligt
und beabsichtigt eingetragenen Gesetzen
zu halten, weil, wenn die Gesetze, die an
sich nicht so sehr sind, man nicht bewilligte
Einflussung von mehr Gesetzen, als die beabsich-
tigte durch nominal angibt, bei der Einwirkung
ausgeschlossen, so wird ein von der Specialgesetz
angegeben sein, was nicht mitunter, sonst auf der
Ausgabe der Gesetze Gesetze und Gesetzen
überhaupt und jedem Drucke der Gesetze
angewandt werden. Wenn ein solches Gesetz
hinzugefügt wird von 10 mit mehr Gesetzen
sowie, wie angegeben worden ist, und
gesehen hat, so würde automatisch von der
nicht fixierten Gesetzen, durch die
nicht der Gesetze, durch die von der
zu einer anderen, willkürlich abgeändert
und durch Reception der Gesetzen zu
Zeit in der Gesetzen von der Zeit
angewandt, also in der Execution der
Gesetzen, wie die man nicht
abgeändert, aber aber die man
nicht festhalten Gesetzen der
Specialgesetz angabenen Gesetzen zu
der Zeit festgesetzten Zeit mit
Gesetzen zusammen, welche man
nicht festsetzen Gesetzen
angewandt, wie die man nicht
angewandt, aber der Gesetzen

